

**Zeitschrift:** Film und Radio mit Fernsehen  
**Herausgeber:** Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband  
**Band:** 11 (1959)  
**Heft:** 12  
  
**Rubrik:** Die Welt im Radio

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DIE ENGLISCHE KIRCHE UND DIE SCHEIDUNG

ZS. Die Haltung der englischen Kirche gegenüber der Scheidung war schon immer Gegenstand kopfschüttelnder Betrachtung auf unserm Kontinent. Hineingesetzt zwischen die römische Verneinung und die protestantische Zulassung, musste sie als wankelmütig erscheinen, denn einerseits sind Scheidungen auch in England häufig, und andererseits hört man von strikten Weigerungen kirchlicher Organe, geschiedene Leute wieder zu trauen. Licht in das Dunkel scheint ein Buch von A. Winnett über den Gegenstand zu bringen, über das interessanterweise in einer italienischen Sendung berichtet wurde, offenbar im Hinblick auf jene Kreise Italiens, die eine Lockerung der römisch-katholischen Verbote zu erreichen suchen.

Bis zur Reformation gab es auch in England keine anerkannte Scheidung mit dem Recht der Wiederverheiratung. Nicht dass dadurch eine besonders gute Moral die Folge davon gewesen wäre, -im Gegenteil, die Konkubinate häuften sich. Dazu wurde die Ehegesetzgebung immer komplizierter, es gab eine Unmenge von Ehehindernissen, welche die Theologen herausgedüffelt hatten, und deren Nicht-Anwendung sie sich teuer bezahlen liessen. Die Reformation auf dem Kontinent machte dem ein Ende, sie liess nur noch Ehehindernisse zu, die aus der Schrift bewiesen werden konnten. Das bedeutete aber auch, nach Matthäus, die Möglichkeit der Wiederverheiratung wenigstens des unschuldigen Teils in der Kirche. Auch andere Gründe als Ehebruch wurden dann zugelassen. Der alte, römische Grundsatz der Unauflösbarkeit der Ehe war auf diese Weise erledigt.

Dieser Einfluss der Reformation bewirkte jedoch in England nur eine Teilung der Ansichten. Einige hielten daran fest, dass die berühmte "Ausnahme nach Matthäus" in Verbindung mit andern Stellen im neuen Testament gebracht werden müsse, wo der Herr Scheidung und Wiederverheiratung ohne Ausnahme verbiete. Die Ausnahme könne deshalb höchstens bedeuten, dass er den Ehebruch als Scheidungsgrund zulasse, aber nicht, dass er die Wiederverheiratung gestatte. Umgekehrt vertraten Andere die Auffassung, dass die Matthäus-Stelle die volle und wohl-durchdachte Lehre über die Ehe enthalte, die übrigen Stellen im Lichte dieser Lehre betrachtet werden müssten. Jedenfalls war hier die Scheidung grundsätzlich zugelassen, die Unauflöslichkeit verneint, jedenfalls bei Ehebruch. Und es wurde als Aufgabe der Kirche erklärt, zu prüfen, ob nicht andere Scheidungsgründe ebenfalls beachtet werden müssten.

Diese Verschiedenheit der Ueberzeugungen ist in der angelsächsischen Kirche noch heute vorhanden. Ein Versuch im 17. Jahrhundert, die Lehre der reinen Reformation vom Kontinent her nach England zu verpflanzen, misslang. Das geschriebene Gesetz hielt am Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe fest. Es konnte also zwar ausnahmsweise eine Scheidung erfolgen, doch waren die Anforderungen sehr streng, es bedurfte eines Parlamentsbeschlusses, ohne den eine Wiederverheiratung nicht möglich war. Manche kirchliche Kreise liefen auch gegen solche kirchlichen Trauungen noch Sturm, beugten sich jedoch jeweils wieder. 1857 kam dann ein neues Gesetz, das einen besondern Gerichtshof für Scheidungen schuf und die geistliche Gerichtsbarkeit in diesen Dingen aufhob. Die Scheidung durfte bei Ehebruch der Frau ausgesprochen werden, sowie bei Ehebruch und Grausamkeit des Mannes. Dieses Gesetz wurde von der Kirche angenommen, ohne Begeisterung, doch war es eine Verbesserung der herrschenden Zustände, der bisherigen, sehr willkürlichen, auf das Geld abstellenden Parlamentsentscheide, bei denen oft auch Rang und Name den Ausschlag gaben neben dem Geld. Die einsetzenden, steigenden Zahlen von Ehescheidungen alarmierten jedoch die Kirche.

In einer Resolution von 1888 stellte die Kirche fest, dass ihren Gliedern ebenso wie der Geistlichkeit klar und kräftig bedeutet werden

soll, dass die Unauflöslichkeit der Ehe das christliche Ideal darstelle, und die treueste und loyalste Haltung eines Geschiedenen - selbst bei völliger Schuldlosigkeit - darin bestehe, jeden Gedanken an eine Wiederverheiratung fallen zu lassen. Wenn aber ein Christ überzeugt davon sei, nach dem Wort des Herrn wieder heiraten zu dürfen, so sollte er wenigstens dazu bewogen werden, auf die kirchliche Trauung zu verzichten. Die bei der kirchlichen Einsegnung der Ehe üblichen Texte seien für eine Wiederholung ganz ungeeignet, sofern die Ehe nicht durch den Tod aufgelöst worden sei, oder sie schon von Anfang an ungültig war.

Dieser Grundsatz stellt heute die überwiegende Meinung in der englischen Kirche dar, die wiederholt bestätigt wurde, wenn auch nicht ohne Einspruch prominenter Theologen. Eine Wiederverheiratung geschiedener Personen in der Kirche soll zwar nicht ausgeschlossen, jedoch nach Möglichkeit vermieden werden, selbst für einen Teil, der völlig unschuldig geschieden wurde. Die Lambeth-Konferenz überliess es dem Gewissen des einzelnen Geistlichen, ob er auch einen solchen in seiner Kirche trauen wollte; 1908 erfolgte dann eine kleine Verschärfung, wonach es "unerwünscht" sei, dass selbst ein Unschuldiger den Segen der Kirche erhalte, und 1930 sowie 1948 kam es zu einer grundsätzlichen Ablehnung, indem die Trauung eines Geschiedenen, dessen früherer Partner noch lebt, nach den Vorschriften der Kirche überhaupt nicht erfolgen soll, gleichgültig, ob er unschuldig sei oder nicht. Das war die Vorschrift, die sich gegen Townsend richtete.

Doch ist die Diskussion darüber keineswegs verstummt. Es gibt immer noch zwei grundsätzliche Auffassungen über die Frage, ob die Ehe unauflöslich sei oder nicht. Das Wort "unauflöslich" wird in allen kirchlichen Akten und Veröffentlichungen sorgfältig vermieden; man spricht von "dauernder und lebenslänglicher Vereinigung." Auch nach überwiegender, englischer Auffassung lässt sich die Unauflöslichkeit ohne jede Ausnahme vor dem klaren Text bei Matthäus nicht halten. Auch eine entgegen den Vorschriften erfolgte kirchliche Trauung gilt nicht für nichtig. Jedenfalls ist die zuständige, kirchliche Instanz dieser Frage sorgfältig aus dem Wege gegangen. Man darf wohl sagen dass auch sie toleriert wird.

## Von Frau zu Frau

### ICH BIN HALT SO

EB. "Ich bin halt so". Sonderbar, er regt uns immer auf, dieser Satz. Und ebenso sonderbar: er betrifft immer eine negative Seite des Charakters. Wir hatten kürzlich eine Auseinandersetzung mit einem jungen Menschen, alt genug, um etwas von Sich-selber-erziehen zu verstehen, aber schon bereit, zu resignieren: ich bin halt so. Er bedeutet immer Stagnation und Rückschritt, dieser Satz, und deshalb macht er einen wohl so wütend. Da hat man einen Menschen vor sich, in dem man Anlagen sieht. Aber er will sie nicht ausnützen, er hat genug. Zwar ist er nicht zufrieden mit sich, beileibe nicht. Aber es scheint einfacher, sich daran zu gewöhnen, "so zu sein", als eine Anstrengung zu unternehmen, anders zu werden.

Die Erziehung an sich selbst hört nie auf, und man "ist nie so". Allerdings packt man es häufig falsch an und wird dadurch missmutig und enttäuscht. Immer wieder will man seine Fehler bekämpfen und unweigerlich verfällt man wieder in die alten Sünden. Es ginge auf eine andere Art viel besser: Man kann nämlich auch die guten Seiten kultivieren, dann treten die schlechten von selbst zurück. Sie haben viel weniger Platz und kommen weniger zum Ausdruck. Einige schlechte Eigenschaften kann man auch "sublimieren", man kann sie trotz allem irgendwie nutzbringend einsetzen. Wenn ich gerne plaudere, so kann